

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6596

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 16 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 16.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	4
Kapitel	04
Titel:	711 01
Zweckbestimmung:	Objektfunkversorgung an der Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg (Neubau einer Basisstation)

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund erfolgt die Finanzierung für die Objektversorgung an der Erstaufnahmeeinrichtung aus dem Einzelplan 16 04 und nicht aus dem Einzelplan 12 oder 04?
2. Inwiefern gehört die Objektversorgung von Erstaufnahmeeinrichtungen zum InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030)?
3. Gemäß Umdruck 18/6403 soll die Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg in einen Leerstandsbetrieb überführt werden. Aus welchem Grund ist ein Neubau einer Basisstation erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Landesregierung hat beschlossen, mit dem InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) ein Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, um bis spätestens 2030 den im Infrastrukturbericht beschriebenen Investitionsstau (Drucksache 18/2558) abzubauen und neu geplante Investitionen umzusetzen. Der Aufbau und Betrieb des Digitalfunks gehört zur Infrastruktur und ist demzufolge im Infrastrukturbericht genannt. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht bekannte Maßnahme „Errichtung der Objekt-funkversorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg“ ist deshalb zur Finanzierung über IMPULS beantragt und bewilligt worden.

Zu 2.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.

Der Neubau der Basisstation ist nach der Neuorganisation der Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein nicht mehr erforderlich. Es ist beabsichtigt, diese Entwicklung im Rahmen der Nachschiebeliste zu berücksichtigen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	4
Kapitel:	04
Titel:	833 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Umfang der Förderung und die weitere Planung der Landesregierung im Bereich der Sportstättenförderung darstellen!

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2016 bei Titel 0402 - 883 01 veranschlagten 2.000,0 T€ sind durch Zuwendungsbescheide vollständig gebunden.

Für das Jahr 2017 werden die Mittel ebenfalls gem. Ziffer 1.2 der Schwimmsportstättenförderrichtlinie für die Modernisierung/Sanierung von kommunalen Schwimmstätten verwendet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	8
Kapitel:	07
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf für die einzelnen Titel ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 13 „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ ein Bedarf von 5,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Mit dem InfrastrukturModernisierungsprogramm für das Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von 2,13 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um den beschriebenen Investitionsstau abzubauen. Bestandteil des Programms sind zudem neu geplante Investitionsbedarfe wie z.B. „Digitale Agenda“, „Klimaneutrale Landesliegenschaften“, Olympiade, Barrierefreiheit, und Lärmschutz. Neu aufgenommen wurde auch ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 5 Mio. Euro für die Förderung von Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung.

Dieser Mittelbedarf deckt die Finanzierung des Landesanteils ab 2018 für die Modernisierung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätte Travemünde/Priwall der Handwerkskammer Lübeck.

Zu 2.

Auf Grund von zusätzlichen Haushaltsmitteln konnten schon für 2016/17 weitere Maßnahmen angemeldet werden, die den eigentlichen Ansatz von 5,0 Mio € nicht mindern:

	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn	500	1.200
Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung des Ausbil- dungszentrums Bau Kiel	0	200
Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung der Techni- ker Akademie Nord	0	160
Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Handwerkskammer Flensburg	0	220
Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Ausstattung Neubau Schulgebäude der Aka- demie für Hörgeräte-Akustik Lübeck	0	130

Zu 3.

Sollten nach Prüfung eines externen Gutachtens (Bestellung durch den Bund) sich neue valide Zahlen ergeben und diese Auswirkungen auf das Sonderprogramm IMPULS haben, so werden die Ansätze entsprechend revidiert.

So soll z. B. der o.g. Ansatz 2016 für die Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn um 250 T€ reduziert und dem Sondervermögen IMPULS wieder zugeführt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	11
Kapitel:	09
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Justizvollzugsanstalten

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf für die einzelnen Titel ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 10 „Justizvollzugsanstalten“ ein Bedarf von 66,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zu Tit. 519 03 MG 01 „Kanalisation in allen Justizvollzugsanstalten“

Soll 2017: 500,0 T€

Die Umsetzung der Maßnahme in der JVA Kiel sowie in der JVA Neumünster hat 2016 begonnen und soll in 2017 zum Abschluss gebracht werden. Um dieses sicherzustellen, ist zur Ergänzung der aus der Bauunterhaltung finanzierten Maßnahme seitens der GMSH ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 500,0 T€ festgestellt worden.

Zu Tit. 711 02 MG 01 „Erneuerung der Netzersatzanlage und der Niederspannungshauptverteilung, Liegenschaft Jugendanstalt Schleswig“

Soll 2017: 200,0 T€

Um in der Jugendanstalt das vorgesehene neue Haftgebäude errichten zu können, sind vor Beginn dieser Maßnahme die Netzersatzanlage und die Niederspannungsverteilung zu erneuern. Die Umsetzung hat in 2016 begonnen und soll in 2017 zum Abschluss gebracht werden. Für 2017 hat die GMSH einen Bedarf in Höhe von 200,0 T€ festgestellt.

Zu 2.

Der 2014 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 3.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	11
Kapitel:	09
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Kulturelle Einrichtungen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	5.725,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf für die einzelnen Titel ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 11 „Kultur“ ein Bedarf von 27,5 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Es handelt sich hierbei um Projektförderungen für Bauinvestitionsmaßnahmen. Der Finanzrahmen wird durch die Veranschlagung im jeweiligen Haushalt vorgegeben. In diesem Rahmen können dann nach §§ 23 i.V.m. § 44 LHO Projektfördermittel bewilligt werden. In dem Antrag hat der Zuwendungsempfänger u.a. seinen Bedarf und seine Finanzierung darzulegen.

Für die Anmeldung zum Landeshaushalt ist regelmäßig, der zu diesem Zeitpunkt bekannte Finanzbedarf für die voraussichtliche Förderung zugrunde zu legen.

Im Einzelnen:

Zu Tit. 1609 – 893 01 MG 02 - „Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck“

Soll 2017: 2.000,0 T€

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurde die Landesbeteiligung durch die Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 2,0 Mio. € mit Fälligkeit 2017 festgelegt.

Zu Tit. 1609 – 893 02 MG 02 - „Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schl.-Holst. Landesmuseen Schloss Gottorf für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlung im Freilichtmuseum Molfsee“

Soll 2017: 2.825,0 T€

Mit dem Haushalt 2016 wurde der Bauinvestitionszuschuss für diese Maßnahme auf 10,0 Mio. € gedeckelt (s. auch Tit. 0940 – 893 25 MG 02). Grundlage hierfür war der in einem Architektenwettbewerb prämierte Entwurf. Die Bewilligung der Gesamtmaßnahme in 2016 wird aufgrund der von dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) geprüften Bauunterlage (sog. Z-Bau) erfolgen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurden zur anteiligen Finanzierung IMPULS-Mittel in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. € (2017 und 2018) im Kap. 1609 etatisiert. Die weiteren erforderlichen Mittel sind im Kap. 0940 bei dem vorgenannten Titel als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Zu Tit. 1609 – 893 01 MG 02 - „Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin zur Herstellung eines barrierefreien Innenhofes“

Soll 2017: 200,0 T€

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurde für diese Maßnahme ein Bauinvestitionszuschuss in Höhe von 300,0 T€ etatisiert. Die Bewilligung der Gesamtmaßnahme in 2016 wird aufgrund der von dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) geprüften Bauunterlage (sog. Z-Bau) erfolgen.

Zu 2.

Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zusätzlich aufgenommen wurden Maßnahmen bei der MUK Lübeck und beim Schloss Eutin. Durch die Sollansätze 2016 / 2017 erhöht sich der 2014 festgestellte Bedarf um 2,3 Mio. Euro. Der 2014 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet.

Zu 3.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	14
Kapitel:	10
Titel:	333 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Ausführungsgesetz zum KHG

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	14.665,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Hat es eine Einigung zum Ausführungsgesetz zum KHG (Kofinanzierung) zwischen dem Land und den Kreisen sowie den kreisfreien Städten gegeben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind? Bitte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 einzeln angeben.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Nein, es hat hierzu keine Einigung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten und dem Land gegeben.

Zu 2.

Erstattungen der Kreisen und kreisfreien Städten

	2017	2018	2019
Flensburg, Stadt	151.191,00	201.588,00	218.387,00
Kiel, Landeshauptstadt	433.474,20	577.965,60	626.129,40
Lübeck, Hansestadt	382.329,00	509.772,00	552.253,00
Neumünster, Stadt	138.765,60	185.020,80	200.439,20
Dithmarschen	238.537,80	318.050,40	344.554,60
Herzogtum Lauenburg	340.772,40	454.363,20	492.226,80
Nordfriesland	291.178,80	388.238,40	420.591,60
Ostholstein	356.338,80	475.118,40	514.711,60
Pinneberg	543.036,60	724.048,80	784.386,20
Plön	228.027,60	304.036,80	329.373,20
Rendsburg-Eckernförde	482.252,40	643.003,20	696.586,80
Schleswig-Flensburg	351.336,60	468.448,80	507.486,20
Segeberg	474.318,00	632.424,00	685.126,00
Steinburg	234.241,20	312.321,60	338.348,40
Stormarn	423.185,40	564.247,20	611.267,80

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	15
Kapitel:	10
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	2.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	7.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 8 „UKSH-Krankenversorgung“ ein Bedarf von 70,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Bedarfe wurden in Abstimmung mit dem UKSH ermittelt. Dabei wurden die Cluster-Anmeldungen, etwaige Begutachtungszeiten und Beschaffungsintervalle berücksichtigt. Alle Beschaffungen unterliegen der vorherigen Begutachtung und Empfehlung d.d. Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG.

Zu 2.

Der 2014 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 3.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	15
Kapitel:	10
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte sollen an welchen Standorten angeschafft werden? Wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Leasing im Vergleich zum Kauf von Geräten durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Geräte sollen beschafft werden:

Gg-Nr.	Campus	Klinik/ Institut	Großgeräte- maßnahme	IMPULS 2016	IMPULS 2017
72	L	Radiologie/ Nuklearmedizin	3,0 Tesla-Ganzkörper-MRT	2.000.000,00 €	
58	K	Ophthalmologie	OP-Mikroskop		263.000,00 €
146	K	Neurochirurgie	OP-Mikroskop (Saal 1)		388.000,00 €
147	K	Neurochirurgie	OP-Mikroskop (Saal 2)		388.000,00 €
148	K	Neurochirurgie	OP-Mikroskop (Saal 3)		320.000,00 €
165	L	OP Management	OP-Mikroskop		417.119,63 €
56	K	Diag. Radiologie INA	CT Dual Source/ Spectral		2.000.000,00 €
67	K	Diag. Radiologie	Durchleuchtungsanlage		466.004,00 €
57	K	Diag. Radiologie INA	Konv. Röntgenarbeitsplatz		332.010,00 €
90	L	Dep. Rad.-Kinder	Multifunktionsanlage		509.320,00 €
170	L	Dep. Rad. - Frauenheilkunde	Mammographiegerät		325.262,70 €
88	L	Endoskopie	Durchleuchtungsanlage (ERCP)		510.510,00 €
171	L	Dep. Rad. Linear	Multileaf-Collimator		396.418,75 €
168	L	Dep. Rad. - Frauenheilkunde	Stereotakt. Biopsiesystem		331.415,00 €
169	L	Dep. Rad. - Nuklear	SPECT-Kamera		377.230,00 €
161	K	Brustzentrum	Mammographieanlage		325.262,70 €

Alle Beschaffungen unterliegen der vorherigen Begutachtung und Empfehlung d.d. Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG.

Für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen wurden keine Leasingberechnungen vorgenommen, da Investitionen am UKSH grundsätzlich über Kaufverträge abgewickelt werden. Es findet demnach ein aktivierungsfähiger Eigentumsübergang statt, der zunächst ergebnisneutral ist, wo hingegen Leasingverträge eine direkte Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung des UKSH (welche per Saldo erfahrungsgemäß nachteilig ist) haben. Ferner werden seitens der Industrie bei Leasingmodellen erfahrungsgemäß konzerneigene oder –fremde Finanzierungsgesellschaften eingebunden. Die von diesen Finanzierungsgesellschaften (mit einer entsprechenden Gewinnmaximierungsabsicht) angebotenen Konditionen beinhalten entsprechende Risikozuschläge, die ein solches Rechtsgeschäft – insbesondere mit Blick auf das aktuelle Zinsniveau – in einen tendenziell unwirtschaftlichen Bereich verlagern

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	15/16
Kapitel:	10
Titel:	519 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulliegenschaften

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche baulichen Anlagen sollen aus diesem Titel unterhalten werden? Aus welchem Titel wurden in den Jahren 2015 und 2016 zwingend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Mit den in Titel 1610-519 01 eingestellten Mittel werden bauliche Anlagen in den 9 Hochschulliegenschaften unterhalten.
Zwingend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen werden aus den Titeln 1210-519 07 (FH Kiel), 1210-519 10 (CAU Kiel), 1210-519 14 (HS Flensburg), 1210-519 15 (Europauniversität Flensburg), 1210-519 16 (FH Lübeck), 1210-519 18 (FH Westküste), 1210-519 19 (Muthesius-Kunsthochschule), 1210-519 21 (Universität zu Lübeck) und 1210-519 22 (Musikhochschule Lübeck) gezahlt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	16
Kapitel:	10
Titel:	519 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Brandschutzmaßnahme Sportforum

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.300,0

Frage/Sachverhalt:

Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Brandschutzmaßnahme durchgeführt sein um den Betrieb im Sportforum aufrecht zu erhalten? Sind die Brandschutzmaßnahmen mit den Mitteln aus 2017 abgeschlossen oder ist eine Anschlussfinanzierung notwendig um die Arbeiten zu beenden?

Antwort der Landesregierung:

Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahme ist erforderlich, um die Auflagen der Bauaufsicht zu erfüllen und die Räumlichkeiten weiter nutzen zu können und eine drohende Nutzungsuntersagung zu verhindern. Insoweit ist es erforderlich, die Maßnahme im laufenden Betrieb schnellstmöglich umzusetzen. Eine Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich noch in 2017 zu erwarten.

Der Mittelbedarf für die Brandschutzmaßnahme ist aufgrund der Nichtberücksichtigung von Baunebenkosten um voraussichtlich rd. 1,0 Mio. € höher, als ursprünglich bei Titel 1610-519 04 eingeplant. Insofern ist eine Anschlussfinanzierung notwendig

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	16/17
Kapitel:	10
Titel:	519 05 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Brandschutzmaßnahme Musikhochschule Lübeck

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Brandschutzmaßnahme durchgeführt sein um den Betrieb in der Musikhochschule aufrecht zu erhalten? Sind die Brandschutzmaßnahmen mit den Mitteln aus 2017 abgeschlossen oder ist eine Anschlussfinanzierung notwendig um die Arbeiten zu beenden?

Antwort der Landesregierung:

Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahme ist erforderlich, um die Auflagen der Bauaufsicht zu erfüllen und die Räumlichkeiten weiter nutzen zu können und eine drohende Nutzungsuntersagung zu verhindern. Insoweit ist es erforderlich, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

Eine Anschlussfinanzierung ist nicht notwendig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	17
Kapitel:	10
Titel:	721 03 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Energetische Fassadensanierung, Liegenschaft Universität Lübeck, Zentralbibliothek

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.400,0

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen wird von der Vermeidung von weiteren Substanzverlust geschrieben. Welcher Substanzverlust ist bis zum Beginn der Arbeiten eingetreten und welcher finanzieller Schaden ist dadurch dem Land Schleswig-Holstein entstanden?

Antwort der Landesregierung:

Die Fassade der ZHB stammt aus dem Jahr 1975. Die Inbetriebnahme des Gebäudes war 1976. Aus wirtschaftlicher Sicht, insbesondere aber, wenn man den Wärmedämmstandard betrachtet, ist die maximale Lebensdauer von 40 Jahren erreicht. Die Vorhangfassade hat eine Stärke von nur wenigen Zentimetern. Tatsächlich sind zahlreiche Fenster mittlerweile außer Funktion und dauerhaft geschlossen (verschraubt). Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Die Kondenswasserbildung wird einzig durch die deutlich spürbare Luftdurchlässigkeit der Fassade begrenzt. Das Ausbleiben von Feuchtigkeitsschäden kann für die Zukunft nicht garantiert werden. Die insgesamt undichte Fassade verursacht in Teilbereichen deutliche Zugerscheinungen. Dies führt zu einem gesteigerten Wärmebedarf. Gegenüber einer modernen Fassade ist von rund doppelten Heizkosten, momentan rd. 38.500 € p.a., auszugehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Brandschutzmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	970,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund erfolgt die Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen der Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck aus dem Einzelplan 1612?
2. Inwiefern gehören die Brandschutzmaßnahmen der Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck zum InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Maßnahme wurde zur Kategorie „Brandschutz“ im Sonderprogramm IMPULS angemeldet und ausgewählt. Ziel ist eine Entlastung bei Titel 1221 – 712 01, aus dem eine Vielzahl von weiteren Bauvorhaben parallel finanziert und innerhalb des Budgets umgesetzt werden sollen.

Zu 2.

Die Brandschutzmaßnahmen am Behördenhochhaus Lübeck sind als weiterer Bedarf Bestandteil des InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030). Rd. 1,6 Mio. Euro werden hierfür bereits in 2016 für erste Teilmaßnahmen verausgabt. Für 2017 sind 1,23 Mio. €, und für 2018ff weitere 10,3 Mio. € vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Klimaneutrale Liegenschaften

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	3.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf der Titel ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 15 „Weitere neu geplante Investitionen (Digitale Agenda, Klimaneutrale Liegenschaften, Olympia, Barrierefreiheit, Lärmschutz)“ ein Bedarf von 84,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Es handelt sich um Kostenschätzungen der GMSH für die Einzelvorhaben incl. Planungskosten. Die begründenden Unterlagen werden zurzeit erstellt.

Zu 2.

Der 2015 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maß-

nahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 3.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	330,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.170,0

Frage/Sachverhalt:

Welche einzelnen Maßnahmen und Ersatzbeschaffungen in welcher Höhe verbergen sich hinter diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Damit das Landeslabor SH weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann, bedarf es neben der Modernisierung der Laborgebäude einer zukunftsweisenden Infrastruktur und fortlaufender Modernisierung des Großgeräteparks, der in Teilen veraltet ist.

Da die gesetzlichen Nachweisgrenzen immer weiter herabgesetzt werden, bedarf es leistungsfähiger high end-Geräte, um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe vonnöten, um diesen Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können.

Letztlich machen auch neue qualitative Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Vorschriften wie z.B. dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ergeben, Investitionen in zusätzliche Geräte erforderlich.

In den genannten Bereichen besteht aufgrund eines Investitionsstaus Nachholbedarf.

Im Rahmen von IMPULS 2030 sind für die vorgenannten Aufgabengebiete in 2017 Investitionen in Höhe von 1.170 T€ geplant, z. B. für

- 1 Triplequad-Flüssigkeitschromatograph/Massenspektrometer
- 1 Flüssigkeitschromatograph-Massenspektrometer
- 3 Hochdruckflüssigkeitschromatographen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	330,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund erfolgt die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor) aus dem Einzelplan 16 13?
2. Inwiefern gehört die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor) zum InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und zu 2.:

Bei der die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor) handelt es sich um die Schaffung einer zentralen Infrastruktur zum gesundheitlichen Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“.

Am Standort Neumünster erfolgte im Landeslabor eine Bündelung in allen Bereichen des gesundheitlichen und umweltbezogenen Verbraucherschutzes. Um die Zusammenlegung von 4 Laborstandorten realisieren zu können, wurden und sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In 2015 wurde ein Laborneubau fertig gestellt, die Sanierung bzw. der Umbau weiterer Gebäude sind für 2016 und 2017 vorgesehen.

Neben der Modernisierung der Laborgebäude bedarf es aber auch einer zukunftsweisenden Infrastruktur und fortlaufender Modernisierung des Großgeräteparks, damit das Landeslabor

SH weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann.

Um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, werden leistungsfähige high end-Geräte benötigt. Hier besteht aufgrund eines Investitionsstaus Nachholbedarf. Der Gerätepark des LSH ist in Teilen veraltet,

Ferner ist die Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe vonnöten, um den gestellten Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können.

Ein kontinuierlicher Abbau des Investitionsstaus und ein Investieren in neue Gerätetechnik sind somit Grundvoraussetzung, um die hohe Güte der Lebensmittelsicherheit in SH weiterhin aufrechterhalten zu können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für ein verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	330,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.170,0

Frage/Sachverhalt:

Welche infrastrukturellen Voraussetzungen müssen hier geschaffen werden?

Antwort der Landesregierung:

Am Standort Neumünster erfolgte im Landeslabor eine Bündelung in allen Bereichen des gesundheitlichen und umweltbezogenen Verbraucherschutzes. Um die Zusammenlegung von 4 Laborstandorten realisieren zu können, wurden und sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In 2015 wurde ein Laborneubau fertig gestellt, die Sanierung bzw. der Umbau weiterer Gebäude sind für 2016 und 2017 vorgesehen.

Neben der Modernisierung der Laborgebäude bedarf es aber auch einer zukunftsweisenden Infrastruktur und fortlaufender Modernisierung des Großgeräteparks, damit das Landeslabor SH weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann. Um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, werden leistungsfähige high end-Geräte benötigt. Hier besteht aufgrund eines Investitionsstaus Nachholbedarf. Der Gerätepark des LSH ist in Teilen veraltet, Ferner ist die Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe vonnöten, um den gestellten Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können.

Ein kontinuierlicher Abbau des Investitionsstaus und ein Investieren in neue Gerätetechnik sind somit Grundvoraussetzung, um die hohe Güte der Lebensmittelsicherheit in SH weiterhin aufrechterhalten zu können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund erfolgt die Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein aus dem Einzelplan 16 13?
2. Inwiefern gehört die Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein zum InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030)?
3. Sollen weitere Schlepper aus dem Einzelplan 16 für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein finanziert werden? Wenn ja, wie viele und aus welchem Grund? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Bei der Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge handelt es sich um die Schaffung einer zentralen Infrastruktur des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“.

Zu 2:

Der Schlepper Hooge wird im Wesentlichen bei der Unterhaltung und dem Neubau von Küstenschutzanlagen eingesetzt. Er leistet damit einen wesentlichen Anteil an dem Erhalt dieser Anlagen, die dem Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte einschließlich der ländlichen Inf-

rastruktur dienen.

Zu 3:

Darüber ist noch nicht entschieden. Auf der Grundlage einer Untersuchung des Schiffsbetriebs im LKN ist es vorgesehen, insgesamt 6 alte Schiffe außer Betrieb zu nehmen und durch drei neue Schiffseinheiten zu ersetzen. Das erste Vermessungsschiff Oland, wurde 2016 in Betrieb genommen. Neben dem Schlepper Hooge ist noch der Neubau der Schiffseinheit Trischen vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	29
Kapitel:	14
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Netzinfrastruktur

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	3.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf der Titel ermittelt?
2. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 9 „IT-Netze“ ein Bedarf von 28,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die landesweite IT-Planung erfolgt über das Tool ITWeb und ist eine auf IT-Spezifika angepasste Weiterentwicklung des allgemeinen Haushaltsaufstellungsverfahrens HAV-Web. Dort planen alle Ressorts die Bedarfe für ihre IT-Maßnahmen u.a. auch die Bedarfe für den weiteren Ausbau, den laufenden Betrieb und die Wartung der Netzinfrastruktur. Die Summe der Bedarfe in den IT-Maßnahmen der Ressorts im Kontext Netzinfrastruktur ergibt den Titelansatz.

Zu 2.

Der 2014 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 3.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	30
Kapitel:	14
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Flexible Arbeitsformen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund werden Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen aus dem Einzelplan 16 14 finanziert?
2. Inwiefern gehören Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen zum InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030)?
3. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden 2016 aus dieser Maßnahmen-gruppe in welcher Höhe finanziert?
4. Wie viele und welche Hard- und Software wurde 2016 aus dieser Maßnahmengruppe finanziert? In welchen Ressorts wurden diese eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Mit der Entwicklung neuer Servicemodelle für die mobile Verwaltungsarbeit entstehen Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen. An erster Stelle ist hier in eine aktuell noch unzureichende IT-Technik (mobile Endgeräte, Videoübertragung, WLAN HotSpots) zu investieren, um den effektivsten Zugriff auf benötigte Informationen in der täglichen Arbeit (z. B. Besprechungen, Projektarbeit, usw.) zu gewährleisten. Damit soll die Effektivität der Verwaltung gesteigert werden und der öffentliche Dienst bleibt auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein moderner und attraktiver Arbeitgeber.

Zu 2.

Unter der Überschrift „Digitale Agenda“ wird zukünftig auch das Thema „flexible Arbeitsformen“ Berücksichtigung finden.

Zu 3.

In folgenden IT-Maßnahmen wurden Leistungen über Dienstleistungsverträge erbracht:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
StK	ZIT SH	W-LAN Infrastruktur Land SH	7,6

Zu 4.

Aus der Maßnahmengruppe wurden bisher folgende Komponenten beschafft: PC, Monitore, Notebooks inkl. Zubehör, Tablet PC, Router, HD-Kameras, SD-Karten, Switches, Presenter, USB-Sticks, LAN-Kabel, Scanner, Mobilfunkkarten, pp. ...

Folgende Ressorts sind bisher in die Beschaffung gegangen:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
MIB	MIB	Einführung der E-Akte im Ministerium MIB	1,1
	LPA SH	Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich der LaPo	13,4
	LPA SH	Seminar- und Schulmanagementsystem	107,4
MJKE	MJKE	Beschaffung MJGI (IKO III)	1,3
	Justiz	Beschaffung Mehrländer-Gerichts-Automation (AGe)	1,2
FM	AIT	Mobile Arbeitsplätze 376 St. Lifebook	300,0

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	30
Kapitel:	14
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: Digitalisierung Landesverwaltung (LV)

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	6.100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf der Titel ermittelt?
2. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden 2016 aus dieser Maßnahmen-
gruppe in welcher Höhe finanziert?
3. Wie viele und welche Hard- und Software wurde 2016 aus dieser Maßnahmengruppe finan-
ziert? In welchen Ressorts wurden diese eingesetzt?
4. Im Infrastruktur Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls
2030) wurde für die lfd. Nr. 15 „Weitere neu geplante Investitionen (Digitale Agenda, Klima-
neutrale Liegenschaften, Olympia, Barrierefreiheit, Lärmschutz)“ ein Bedarf von 84,0 Mio.
Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze
für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein,
warum nicht?
5. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst?
Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die landesweite IT-Planung erfolgt über das Tool ITWeb und ist eine auf IT-Spezifika ange-
passte Weiterentwicklung des allgemeinen Haushaltsaufstellungsverfahrens HAV-Web. Dort
planen alle Ressorts die Bedarfe für ihre IT-Maßnahmen u.a. auch die Bedarfe für die weitere
Digitalisierung der Landesverwaltung mit Infrastrukturansatz wie z.B. dem Ausbau der +1-
Infrastruktur und der E-Akte zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben. Die Summe der
Bedarfe in den IT-Maßnahmen der Ressorts im Kontext Digitalisierung der Landesverwaltung
mit Infrastrukturansatz ergibt den Titelansatz.

Zu 2.

In folgenden IT-Maßnahmen wurden Leistungen über Dienstleistungsverträge erbracht:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
StK	ZIT SH	Programm "Polizeiliche IT-Aufgaben" (PITA)	201,5
	ZIT SH	Ticketsystem User Help Desk (ITSM)	53,2
	ZIT SH	"+1" - Infrastruktur Entwicklung	167,4
	ZIT SH	Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	274,9
MJKE	MJKE	Neue IT-Organisation Justiz	144,5

Zu 3.

Aus der Maßnahmengruppe wurden bisher folgende Komponenten beschafft: Maus, Tastatur, Monitor-Adapter, Monitore, Scanner, Notebooks inkl. Zubehör, pp..

Folgende Ressorts sind bisher in die Beschaffung gegangen:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
StK	DLZP	Digitales Archivverfahren	1,3
MIB	MIB	Betrieb Bürokommunikation	24,7
	LPA SH	Ausstattung zur IT-Beweissicherung und Auswertung LaPo	156,0
MSB	MSB	Beschaffung von IT-Hardware im Ministerium	4,7
MJKE	LA SH	Beschaffung - Landesarchiv	0,6
	LD SH	Beschaffung - Landesamt für Denkmalpflege	0,6
	Justiz	Elektronischer Rechtsverkehr	39,2
	Justiz	IT-Einsatz bei Justizvollzugseinrichtungen (+1 Infrastruktur)	14,0
	Justiz	Projekt eJustizSH	84,1
MSGWG	MSGWG	Beschaffung - Basisinfrastrukturen	42,9

Zu 4.

Der 2015 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 5.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	30
Kapitel:	14
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: eGovernment

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf der Titel ermittelt?
2. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden 2016 aus dieser Maßnahmen-gruppe in welcher Höhe finanziert?
3. Wie viele und welche Hard- und Software wurde 2016 aus dieser Maßnahmengruppe finan-ziert? In welchen Ressorts wurden diese eingesetzt?
4. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 15 „Weitere neu geplante Investitionen (Digitale Agenda, Klimaneutrale Liegenschaften, Olympia, Barrierefreiheit, Lärmschutz)“ ein Bedarf von 84,0 Mio. Euro an-gegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, wa-rum nicht?
5. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die landesweite IT-Planung erfolgt über das Tool ITWeb und ist eine auf IT-Spezifika ange-passte Weiterentwicklung des allgemeinen Haushaltsaufstellungsverfahrens HAV-Web. Dort planen alle Ressorts die Bedarfe für ihre IT-Maßnahmen u.a. auch die Bedarfe für den weiteren Ausbau des eGovernment mit Infrastrukturansatz. Die Summe der Bedarfe in den IT-Maßnahmen der Ressorts im Kontext eGovernment mit Infrastrukturansatz ergibt den Titelan-satz.

Zu 2.

In folgenden IT-Maßnahmen wurden Leistungen über Dienstleistungsverträge erbracht:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
StK	ZIT SH	BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	499,1
	ZIT SH	landesweite Kita-DB	42,4
	ZIT SH	Government Gateway (SH-Service)	664,9
	ZIT SH	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH	13,7

Zu 3.

Bisher wurde aus dieser Maßnahmengruppe keine Hard- und Software finanziert.

Zu 4.

Der 2015 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 5.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	16
Seite:	30
Kapitel:	14
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: IT-Verfahren

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde der Bedarf der Titel ermittelt?
2. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden 2016 aus dieser Maßnahmengruppe in welcher Höhe finanziert?
3. Wie viele und welche Hard- und Software wurde 2016 aus dieser Maßnahmengruppe finanziert? In welchen Ressorts wurden diese eingesetzt?
4. Im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030) wurde für die lfd. Nr. 15 „Weitere neu geplante Investitionen (Digitale Agenda, Klimaneutrale Liegenschaften, Olympia, Barrierefreiheit, Lärmschutz)“ ein Bedarf von 84,0 Mio. Euro angegeben. Verringern sich aufgrund der Soll-Ansätze für 2016 und 2017 die Ansätze für die Programmphasen 1 und 2? Wenn ja, bitte die aktuelle Planung angeben. Wenn nein, warum nicht?
5. Wird oder wurde die Planung gem. Ressortabstimmung in diesem Bereich angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die landesweite IT-Planung erfolgt über das Tool ITWeb und ist eine auf IT-Spezifika angepasste Weiterentwicklung des allgemeinen Haushaltsaufstellungsverfahrens HAV-Web. Dort planen alle Ressorts die Bedarfe für ihre IT-Maßnahmen u.a. auch die Bedarfe für den weiteren Ausbau von IT-Verfahren mit Infrastrukturansatz. Die Summe der Bedarfe in den IT-Maßnahmen der Ressorts im Kontext IT-Verfahren mit Infrastrukturansatz ergibt den Titelan-satz.

Zu 2.

In folgenden IT-Maßnahmen wurden Leistungen über Dienstleistungsverträge erbracht:

Ressort	DSt	Maßnahmenbezeichnung	Ist 2016 (T€)
MELUR	MELUR	IT-Unterstützung der EU-Agrarförderung	101,9

Zu 3.

Bisher wurde aus dieser Maßnahmengruppe keine Hard- und Software finanziert.

Zu 4.

Der 2015 ermittelte Mittelbedarf je Bereich wurde festgeschrieben und bleibt in dieser Höhe bestehen. Die Soll-Ansätze 2016 / 2017 werden auf die Gesamthöhe angerechnet. Die Maßnahmen wurden vorgezogen, so dass sich zeitliche Verschiebungen in den Programmphasen ergeben werden. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018.

Zu 5.

Die Maßnahmen, die bereits 2016 und 2017 durch das IMPULS Programm starten konnten, wurden am 14. März 2016 in der StB priorisiert und abgestimmt. Die Anpassung der Ansätze für die Programmphasen erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ressortabstimmung erfolgen.